

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Band: - (2013)
Heft: 6: Das reformierte Basel

Rubrik: Pro Senectute beider Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treuhandschaften

Tagaus, tagein landet viel Post im Briefkasten: Spendenaufrufe, Rechnungen und Schreiben von Behörden. Zahlungen müssen gemacht, Ämter, Versicherungen und Krankenkassen angeschrieben und weitere administrative Arbeiten erledigt werden. Das gibt viel zu tun. Zum Glück bietet das Treuhand-Team von Pro Senectute Unterstützung. Wir haben uns mit Michael Hensel, dem Fachleiter Treuhandschaften, über diese Dienstleistung unterhalten.

Akzent Magazin: Welche Leistungen erbringt das Treuhand-Team?

Michael Hensel Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen im Auftrag des jeweiligen Kunden regelmässige Zahlungen durch, erstellen Korrespondenzen, füllen Steuererklärungen aus und machen Krankenkassenrückforderungen.

Was dürfen Kundinnen und Kunden von einer Treuhandschaft erwarten?

Unser oberstes Ziel ist es, ein niederschwelliges Angebot von hoher Qualität zu erbringen. Das heisst: Wir sind darum bestrebt, die Erwartungen der Kundinnen und Kunden erfüllen zu können. Deshalb übernehmen erfahrene Fachpersonen



aus Wirtschaft und Verwaltung die Treuhandschaften. Wir schulen und begleiten die Treuhänderinnen und Treuhänder bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus machen wir Qualitätskontrollen. Dadurch können wir die uns aufgetragenen administrativen Aufgaben professionell, sorgfältig und diskret erfüllen. Da sich diese Dienstleistung über mehrere Jahre erstreckt, ist es wichtig, dass es auf einer zwischenmenschlichen Ebene passt.

Ist es von Vorteil, dass Pro Senectute auch andere Dienstleistungen anbietet?

Ja, auf jeden Fall. Unsere breite Dienstleistungspalette ermöglicht es uns, auch andere notwendige Dienstleistungen wie zum Beispiel Reinigungen oder den Mahl-

zeiten-Dienst zu vermitteln. Dazu können wir bei finanziellen Engpässen über unsere Unterstützungsfonds die anfallenden Kosten selbst übernehmen. Darüber hinaus sind wir auch gegen aussen sehr gut vernetzt und haben viel Kontakt mit externen Stellen.

Für wen ist die Dienstleistung optimal/attraktiv?

Für Personen ab 60 Jahren, die zu Hause leben, sich aber nicht selbst um administrative Anliegen kümmern wollen oder können.

Worin besteht Ihre persönliche Tätigkeit?

Bei mir findet die kostenlose Erstabklärung statt, bei der ich den Treuhanddienst vorstelle und die individuellen Wünsche der Kundinnen und Kunden ermittle. Danach weise ich einen passenden Treuhänder zu. Ich mache ausserdem die ganze Verwaltung der Treuhandschaften. Als Fachleiter der Treuhandschaften stehe ich meinen Mitarbeitern beratend zur Seite und kläre allfällige inhaltliche Fragen.



Fleissig wie die Honigbienen!

Auf unser **Treuhandteam** ist Verlass.

prosenectute**beider**basel

Über den Tod hinaus

Die Absicherung des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin ist in nichtehelichen Lebensgemeinschaften vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Wer im Konkubinat lebt, sollte umso mehr klare Verhältnisse schaffen und Altersvorsorge sowie Nachlass regeln.

Um den überlebenden Konkubinatspartner abzusichern, empfiehlt sich ein Testament oder ein Erbvertrag. Denn selbst nach Jahrzehnten partnerschaftlichen Lebens mit oder ohne gemeinsame Kinder besteht kein Erbanspruch. Wichtig sind Vorkehrungen vor allem, wenn ein Partner Haushaltsführung und Kinderbetreuung übernimmt und deshalb eine entsprechend schlechtere Altersvorsorge hat.

Auch für Konkubinate gibt es zahlreiche Möglichkeiten, den Partner abzusichern. In jedem Fall aber gilt, dass das Problem frühzeitig angegangen und fachliche Unterstützung in Anspruch genommen wird. Diese gibt es bei Anwälten oder Beratungsstellen, und auch Banken bieten entsprechende Fachberatung an.

Pflichtanteile

- Haben die Partner Kinder, beträgt deren gesetzlicher Pflichtteil drei Viertel des gesamten Nachlasses; dem Konkubinatspartner kann lediglich ein Viertel

vermacht werden. Wenn der hinterbliebene Partner testamentarisch zu einem höheren Teil bedacht oder als Alleinerbe eingesetzt wird, könnten die Kinder innerhalb eines Jahres das Testament anfechten. Erst nach der Jahresfrist ist das Testament rechtsverbindlich.

- Um eine solche spätere Anfechtung und Familienstreitigkeiten zu vermeiden, sollte mit dem Partner und den Kindern ein Erbvertrag abgeschlossen werden. Darin können die Kinder sich etwa einverstanden erklären, ihren Anteil erst nach dem Tod beider Partner zu erhalten.
- Hat keiner der Partner Kinder, leben aber die Eltern des verstorbenen Partners noch, beträgt der Pflichtteil die Hälfte des Nachlasses.
- Gibt es weder Kinder noch lebende Eltern, würden ohne ein Testament die Geschwister des Verstorbenen oder deren Nachkommen erben. Allerdings besteht hier kein Pflichtteilsrecht. Deshalb besteht die Möglichkeit, den Partner als Alleinerben einzusetzen ohne die Gefahr einer späteren Anfechtung.

Vorsorge durch die drei Säulen

- Erste Säule: Ansprüche auf eine Witwen- oder Witwenrente gibt es für Konkubinatspartner nicht. Dies kann auch durch einen Erbvertrag nicht anders geregelt werden.

- Zweite Säule: Sofern die Bedingungen gemäss Vorsorgereglement erfüllt werden, zahlt die zuständige Pensionskasse eventuell auch Rentenleistungen. Oft muss dabei die Lebensgemeinschaft eine gewisse Anzahl Jahre gedauert haben und der Lebenspartner muss ein gewisses Alter erreicht haben und der Pensionskasse schriftlich gemeldet sein.
- Bei Guthaben auf Freizügigkeitskonti kann der Lebenspartner nur begünstigt werden, wenn keine rentenberechtigten Kinder vorhanden sind. Der Lebenspartner folgt erst an 2. Stelle, sofern dieser massgeblich unterstützt wurde oder die Lebensgemeinschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat.
- Dritte Säule: Bei der gebundenen Säule 3a erbt an erster Stelle der Ehepartner bzw. der eingetragene Partner, gefolgt von allfälligen Kindern sowie unter gewissen Voraussetzungen die Lebenspartner. Die Begünstigten in der zweiten Stelle können näher bestimmt und deren Ansprüche festgelegt werden, wobei allfällige Pflichtteile von gesetzlichen Erben nicht verletzt werden dürfen. Die Änderung der Begünstigtenreihenfolge ist der Vorsorgeeinrichtung mitzuteilen und zusätzlich in einem Testament festzuhalten.
- In der freien Vorsorge 3b, die etwa Wertschriften, Sparkonten, Versicherungen, Schmuck enthält, müssen Pflichtteilsansprüche ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann frei verfügt werden. Sofern Versicherungen einen Rückkaufswert aufweisen, ist dieser beim Nachlass zu berücksichtigen. Handelt es sich um reine Risikopolice, die keinen Rückkaufswert aufweisen, kann die Begünstigung frei gewählt werden. Eine schriftliche Mitteilung an die Versicherungsgesellschaft ist jedoch notwendig.


Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch

BLKB-Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; info@blkb.ch

 **Basler Kantonbank**
fair banking

 **Basellandschaftliche Kantonbank**

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Wir sind für Sie da

Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen
Telefon 061 761 13 79
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u. a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden Schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

E-Mail sozial@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung.
Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Telefon 061 206 44 55

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 – 12.00 Uhr

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

E-Mail info@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

E-Mail mahlzeiten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 11

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

E-Mail service@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

E-Mail reinigung_garten@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

E-Mail hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal

In eigener Sache – Sechs Antworten auf drängende Fragen des Alters

2008: Die Fusion mit Pro Senectute Baselland

Auch wenn sich Pro Senectute vom Hilfswerk zu einer modernen Dienstleistungsorganisation entwickelt hat, ist ihre föderalistische Struktur geblieben. Aus den einstigen kantonalen Sektionen sind in den 1990er-Jahren eigenständige Stiftungen und Vereine geworden, die aber nach wie vor das sogenannte Territorialprinzip hoch halten und ihren Tätigkeitsbereich gegenüber der Schwesterorganisation auf der anderen Seite der Kantonsgrenze verteidigen. Die Zusammenarbeit von zwei benachbarten Pro Senectute-Organisationen ist eher die Ausnahme als die Regel. Das galt auch für Pro Senectute Baselland und Pro Senectute Basel-Stadt.

Zahlreiche Menschen im Alter 60 plus, die in den Agglomerationsgemeinden, nutzten die Angebote von Pro Senectute Basel-Stadt. Neben diesem Kundenverlust hatte Pro Senectute Baselland auch massiven Subventionskürzungen im wichtigen Geschäftsbereich «Hilfsmittel» – immerhin 10 % der Gesamteinnahmen – zu verkraften. Auch wenn die Organisation noch über gesunde Finanzen verfügte, war erkennbar, dass die Situation mittelfristig ungemütlich werden würde.

So standen die Dinge, als sich die Stifträte der beiden Schwesterorganisa-

tionen entschlossen, zusammenzulegen was tatsächlich auch zusammengehört und zu fusionieren. In Zentrumsnähe sollte die gesamte Dienstleistungspalette angeboten werden. Man war der Meinung, es sei Kundinnen und Kunden aus dem Oberbaselbiet oder dem Laufental, die einen Sportkurs oder ein Bildungsangebot beanspruchten, zuzumuten, angesichts des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs in die Stadt zu kommen. Gleichzeitig wurde für die Baselbieter die soziale Grundversorgung (Sozialberatung, Treuhandschaften, Steuererklärungsdienst, Hilfsmitteldienst und Sportgruppen) garantiert. Neben Liestal und Laufen wurde in Reinach eine weitere Beratungsstelle eröffnet.

Man ging davon aus, dass mit dem Zusammenschluss der beiden Organisationen Synergien genutzt werden könnten: Eine Geschäftsleitung, ein Rechnungswesen, eine Marketingabteilung und eine EDV würden gemäss Budget Einsparungen in Höhe von 0,6 Mio. Franken bringen. Das würde der neuen Organisation die Möglichkeit geben, zusätzliche Ressourcen in die direkte Altersarbeit zu investieren.

Innerhalb einer Rekordzeit von nicht einmal einem Jahr war die Fusion abgeschlossen und die neue Pro Senectute beider Basel konnte 2008 ihre Tätigkeit aufnehmen. Heute, fünf Jahre später, können wir feststellen, dass die fusionierte Organisation mehr Kunden mit mehr Leistungen versorgt, als ihre beiden Vorgängerorganisationen zusammen. Gleichzeitig nahm das Organisationskapital zu. Das Geld wurde umgehend in die Altersarbeit reinvestiert. In der Tat haben vom Zusammenschluss von Pro Senectute Baselland und Basel-Stadt alle profitiert: Zuvorderst die älteren Menschen in der Region, für die wir mehr Dienstleistungen und Finanzhilfen zur Verfügung stellen, dann die Mitarbeitenden, die über sichere Arbeitsplätze verfügen, und nicht zuletzt die Subventionsgeber in Bund, Kanton und Gemeinden sowie unsere Spenderinnen und Gönner, für die wir den Nachweis erbracht haben, dass wir noch mehr aus dem Spender- und Subventionsfranken machen als vor der Fusion.

Sabine Währen, Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Wenn die Mücke zum Elefanten wird!

Kommen Sie in unsere **Sozialberatung.**

